

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/037/ X	
Sitzung am	: 05.12.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:32	Sitzungsende : 19:46

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Axel von Breymann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 05.12.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang
Brauer, Sven
Ebert, Annemarie
Hahn, Sybille
Josov, Anton
Last, Ariane
Leiteritz, Gert
Platten, Wolfgang
Pranzas, Norbert Dr.
Schumacher, Arne
Tyedmers, Heinz-Werner
Wedell, Ursula**

**für Herrn Hartmann
für Herrn Schenppe

als Stadtvertreterin**

für Herrn Wiersbitzki

Verwaltung

**Bartelt, Monika
Brüning, Herbert
Sandhof, Martin
Vogt, Kirsten
von Breymann, Axel**

**Fachbereich 701
Amt 15, Amtsleitung
Amt 70, Amtsleitung
RPA
Fachbereich 701, Protokoll**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Hartmann, Lars
Nothhaft, Gerhard
Schenppe, Volker
Wiersbitzki, Heinz**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 05.12.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 12/0489

Abfallentsorgung

Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

TOP 5 :

Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 :

Lärminderungsplanung

TOP 7.2 : M 12/0499

Gewerbliche Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

hier: Sachstandsbericht

TOP 7.3 : M 12/0508

Wertstofffassung

TOP 7.4 :

KundenFokus - Bürger 2013

TOP 7.5 :

Baumschutzingenieur

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 8 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich****TOP 9 : B 12/0433****Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)****TOP 10 : B 12/0491****Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung (VerpackV)****TOP 11 : B 12/0490****Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen****TOP 12 : B 12/0492****Vergabeentscheidung**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 05.12.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr von Appen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.32 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung gemäß der Einladung abstimmen.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen durch anwesende Einwohner/-innen gestellt.

TOP 4: B 12/0489 Abfallentsorgung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

Sachverhalt

Das Betriebsamt empfiehlt, die Abfallgebühren für 2013 gegenüber 2012 unverändert zu belassen.

Damit sind die Gebühren in Norderstedt entgegen allen allgemeinen Preissteigerungsraten im elften Jahr erneut stabil.

Dies beinhaltet wie bisher zahlreiche, für den Kunden kostenfreie Leistungen wie Strauchwerk- und Tannenbaumsammlungen, Sperrmüll- und E-Schrottabholungen, Sondermüllannahme und die mobilen Schadstoffsammlungen.

Diese niedrigen Gebühren, gepaart mit offensiven Anreizen zur Abfallvermeidung (kleinster Behälter 40 Liter/4-wöchentlich!) ist im landesweiten Vergleich einmalig und eine klare Bestätigung für die gute Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung hier in Norderstedt.

Schon 1997 wurde die getrennte Erfassung von Rest- und Biomüll erstmals in der Stadt Norderstedt eingeführt, 2007 hat der Umweltausschuss mit einer weisen Entscheidung den Einstieg in die kommunale „Rohstoffwirtschaft“ mit der Einführung der Altpapiertonne eingeläutet.

Kurz darauf, in 2011 dann die wegweisende Entscheidung zur Eröffnung eines Gebrauchtwarenhauses, das - ganz nachhaltig - Abfälle gar nicht erst entstehen lässt.

Resümee

Engagierte ehrenamtliche Politiker und eine innovative Verwaltung sorgen dafür, dass schon heute die Anforderungen des neuen Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetzes erfüllt werden, kostengünstig und auf einem landesweit einmalig hohen Niveau!

Für das Jahr 2013 gelten folgende, veränderte Rahmenbedingungen:

1. Gebrauchtwarenhaus Hempels wird sehr gut angenommen; die Umsatzerträge liegen deutlich über dem Planansatz, Mehraufwand (Personal) wird damit kompensiert
2. Erlöse für Altpapier (PPK) liegen nach wie vor auf hohem Niveau (Mülltrennung lohnt sich!)
3. Erhöhter Personalaufwand und Einrechnung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für 2013
4. Kraftstoff- und Verbrennungskosten (Vertrag des WZV/Stadt Hamburg) sind erheblich gestiegen; geringe Steuerungs- und Einflussmöglichkeit an dieser Stelle
5. Überschuss aus 2011 trägt zur Gebührenstabilisierung bei

Zu 1.: Das Gebrauchtwarenhaus Hempels wird seit der Inbetriebnahme am 30. August 2012 sehr gut angenommen. Die bisher erzielten Erträge liegen deutlich über den Planzahlen. Um den Betrieb den steigenden Anforderungen und den Wünschen der Kunden (u.a. Samstag-Öffnung) anzupassen, wurden für den Nachtrag 2012/2013 zusätzliche Stellen eingeworben (siehe M-Vorlagen 12/0373 und 12/0374 für die Sitzung des Umweltausschusses am 19.09.2012).

Zu 2.: Die Verwertung von Altpapier ist nach wie vor eine wesentliche Stütze in der Erlösstruktur. Die kalkulierten Summen wirken sich in der Gebührenbedarfsberechnung kostensenkend aus. Die jährliche europaweite Ausschreibung, die das Betriebsamt durchführt, sichert hohe, deutlich über den Indexwerten vieler kommunaler Entsorger (in Schleswig-Holstein) liegende Erlöse.

Offener, vergaberechtskonformer Wettbewerb sorgt hier ganz klar für Preisvorteile in Norderstedt.

Zu 3.: Berücksichtigung zusätzlicher Stellen in der Abfallentsorgung zur Bewältigung ständig steigender Leistungsanforderungen in einer wachsenden Stadt. Die Tarifierhöhung mit 1,4 % ab Januar 2013 und nochmals 1,4 % ab August 2013 ist jetzt einkalkuliert.

Zu 4.: Die LKW-Treibstoff- und die Verbrennungspreise (Restmüll, Andienungspflicht an den WZV) sind deutlich gestiegen. Schon 2012 sind die Entsorgungskosten für die Restabfallentsorgung von 136,84 €/to auf 150,52 €/to gestiegen; **bei über 11.000 to/Jahr immerhin über 150.000 € Mehrkosten** die in 2012 zu kompensieren waren. Der Vertrag des

WZV zur thermischen Verwertung mit der Stadtreinigung Hamburg läuft noch bis Ende 2015. An diesen Vertrag ist die Stadt Norderstedt gebunden! Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die thermische Verwertung der Restabfälle danach in einem transparenten Vergabeverfahren und mit dann neuen Verträgen **deutlich** günstiger wird als heute (Einsparung mind. ca. 50 %). Die Stadt und der WZV arbeiten schon heute eng und vertrauensvoll darauf hin, gemeinsame Kostenvorteile ab 2016 und ff. zu erschließen.

Zu 5.: Der Überschuss aus dem Jahr 2011 beträgt bei Restabfall ca. 570.000 €; bei Bioabfall ca 225.000€ und wirkt sich auf die Kalkulation 2013 kostensenkend aus.

Insgesamt können die Mehraufwendungen für 2013 so kompensiert werden.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass bei einer anhaltend positiven Entwicklung der Märkte und einer Fortsetzung des Trends bei der Wertstoffverwertung die Restabfallgebühren im Jahr 2014 trotz der oben erwähnten Kostenerhöhungen erstmals wieder sinken werden.

Herr Sandhof stellt die Vorlage vor und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bietet um eine Aufstellung der Stellen die sich gemäß Stellenplanänderungen im Nachtragshaushalt für das Betriebsamt ergeben.

Herr Sandhof reicht eine Aufstellung zu Protokoll (siehe Anlage 1).

Herr Brauer bitte um einen Bericht wie und wo das Laub aus der Laubsammelaktion entsorgt wird, besonders auch in Hinsicht einer Nutzbarkeit in Biokraftwerken.

Beschlussvorschlag

Die Abfallgebühren für 2013 bleiben gegenüber 2012 unverändert. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5:

Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt

Herr Büning berichtet, dass der bereits mündlich zugesicherte Förderantrag zum Klimaschutzmanager immer noch nicht schriftlich in der Verwaltung vorliegt.

Hierzu beantwortet Herr Brüning Fragen der Ausschussmitglieder.

Weiter berichtet er, dass die Arbeitsgruppen der ZukunftsWerkStadt die ersten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam vorgestellt haben.

So hat die AG StadtGrün am Freitag, den 30.11.2012, die Pflanzung von 9 Obstbäumen auf dem Gelände des Bauhofes Friedrich— Ebert-Straße pressewirksam durchgeführt. Die AG MiT (Mobilität im Team) steht ebenfalls kurz vor der Umsetzung eines ersten Ergebnisses.

Herr Brüning kündigt für den 15.03.2012 die nächste Beteiligungsveranstaltung zur ZukunftsWerkStadt an.

Die VDI Technologiezentrum GmbH hat im Auftrag des BMBF am 21.11. mitgeteilt, dass die Laufzeit der ZukunftsWerkStadt zuwendungsneutral bis Ende Juni verlängert werden kann. Das entspannt die Zeitplanung für die Arbeitsgruppen und die Forschungspartner der Stadtwerke.

Herr Platten verlässt um 18:53 Uhr die Sitzung.

Her Brüning beantwortet weiter Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Platten kehrt um 18:58 Uhr zur Sitzung zurück.

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen durch anwesende Einwohner/-innen gestellt.

**TOP 7:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1:
Lärminderungsplanung**

Herr Brüning gibt einen Sachstandsbericht.

In der Kalenderwoche 49 haben sich vier Fachgutachter für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgestellt. In der Januarsitzung des Umweltausschusses wird sich das beauftragte Planungsbüro persönlich vorstellen.

Eine Auftaktveranstaltung für die Verwaltung wird noch vor Weihnachten 2012 stattfinden. Mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren wird am 18.01.2013 begonnen. Hierzu lädt Herr Brüning ausdrücklich die Ausschussmitglieder und Ihre Fraktionen ein; die bisherige Praxis in Deutschland hat gezeigt, dass die Verfahren besonders gut laufen, bei denen die Politik an den öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt und den Planungsprozess intensiv miterlebt.

Frau Hahn verlässt um 19:04 Uhr die Sitzung

Herr Büning beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 7.2: M 12/0499
Gewerbliche Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
hier: Sachstandsbericht**

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) am 01.06.2012 müssen alle, die gewerbliche Sammlungen durchführen, diese bei den zuständigen Behörden anzeigen.

Als gewerbliche Sammlungen wird die Sammlung mit dem Zweck der Einnahmeerzielung erstmals im KrWG definiert. In der Regel erfolgen gewerbliche Sammlung im Rahmen der Erfassung von Alttextilien und anderen Haushaltsgegenständen als Straßensammlung („Plastikkörbe“) sowie in stationären Anlagen (Altmetallhändler) etc.

Da mit dem Inkrafttreten des KrWG die Zuständigkeiten für Schleswig-Holstein nicht zweifelsfrei geregelt waren, kam es in den ersten 3 Monaten zu Problemen zwischen den Kreisen als untere Abfallbehörden und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR).

Diese Problematik wurde mit dem Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 28.08.2012 abschließend gelöst.

Damit ist das LLUR zuständig für die Bearbeitung der Anzeigen nach § 18 KrWG und die zuständige Ordnungsbehörde gem. § 69 KrWG für diese Verfahren.

Nach Eingang von Anzeigen prüft das LLUR die Vollständigkeit der Unterlagen und beteiligt die von der geplanten Sammlung betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE).

Diese haben dann die Möglichkeit, ein Entgegenstehen überwiegender öffentlicher Interessen gegen diese Sammlung darzulegen.

Gemeinnützige Sammlungen sind von der Anzeigepflicht nicht ausgenommen. Gleichwohl können den gemeinnützigen Sammlungen überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegengehalten werden (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KrWG).

Die Stadt Norderstedt wurde bisher 18 mal aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Dieses ist auch immer termingerecht erfolgt.

Kernaussage der Stellungnahmen ist in diesen Fällen immer das Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses i.S. des § 17 KrWG, das einer gewerblichen Sammlung in Norderstedt entgegensteht.

Dieses wird besonders begründet mit dem bereits vorhandenen, hochwertigen Erfassungssystem, das die Stadt Norderstedt betreibt und bei einer eventuellen Zulassung der gewerblichen Sammlung eintretenden Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger einschließlich möglichen Wegfall von wichtigen Einnahmen für die Restmüllgebührenstabilität.

Das Betriebsamt hat mit seinen Stellungnahmen um die Untersagung der angezeigten gewerblichen Sammlung gebeten. In einem Fall ist daraufhin eine rechtsmittelfähige Untersagungsverfügung ergangen. Die meisten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Nach derzeitigem Sachstand des Betriebsamtes sollen zum jetzigen Zeitpunkt zwei weiteren beantragenden Firmen die gewerbliche Sammlung untersagt werden (Ein dazu eingeleitetes Anhörungsverfahren des LLUR läuft noch bis 14.12.2012).

Weiter wurden fünf durchgeführte gewerbliche Sammlungen in Norderstedt dem LLUR durch das Betriebsamt gemeldet, die nach Beurteilung durch die Stadt Norderstedt in unzulässiger Weise betrieben werden. Dabei wurde LLUR gebeten diese Sammlungen auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls, Ordnungsmittel gegen die sammelnden Firmen zu erlassen.

Dieses hat das LLUR in einem Fall bisher getan und eine Anhörung in Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens eingeleitet.

Das Betriebsamt ist weiterhin einem Wildwuchs unzulässiger Sammlungen im Stadtgebiet Einhalt gebieten und dabei alle behördlichen Möglichkeiten, die das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz an die Hand gibt, konsequent nutzen.

TOP 7.3: M 12/0508 Wertstofffassung

Durch das am 1. Juni 2012 in Kraft getretene neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wurde die EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG, AbfRRL) in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht mit vielen neuen Pflichten umfassend erneuert.

Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG). Die neue Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u. a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest. Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen.

Über die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie soll künftig für Siedlungsabfälle insgesamt eine Recyclingquote von mindestens 65 % (statt der EU-Vorgabe von 50 % für Papier, Metall, Kunststoff und Glas) sowie für Bau- und Abbruchabfälle eine stoffliche Verwertungsquote von mindestens 70 % erreicht werden.

Bis 2015 soll darüber hinaus flächendeckend u. a. die getrennte Sammlung von Metall- und Kunststoffabfällen (§ 14 Abs. 1 KrWG) eingeführt werden.

Kommunale Entsorgungsunternehmen, wie auch die Stadt Norderstedt als öffentlich-rechtlicher Abfallentsorger, müssen sich kurzfristig dauerhaft auf die veränderten rechtlichen Vorschriften und Entwicklungen strategisch-operativ ausrichten. Hier sind u. a. Ressourcenstrategien, Modelle und Methoden neuer Wertstofffassung, Ökoeffizienzanalysen usw. zu entwickeln und anzuwenden.

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt hat in der letzten Novemberwoche 2012 gemeinsam mit dem Institut für Umwelttechnik und Energiewirtschaft der Technischen Universität Hamburg eine Restmüllanalyse von Probenmaterial der in den Restabfallbehältern entsorgten Abfälle durchgeführt.

Ziel der Analyse ist es, mögliche zusätzliche Trennpotentiale für Wertstoffe, wie zum Beispiel Papier, biogene Abfälle, Kunststoffe, Metalle und Glas in verschiedenen Siedlungsstrukturen zu erkennen.

Die Ergebnisse der Abfall-Analyse sollen im Februar 2013 vorliegen und als Entscheidungsgrundlage für mögliche Veränderungen im Abfallkonzept der Stadt Norderstedt dienen.

Aufgrund von Plänen des Bundesumweltministeriums wird zurzeit deutschlandweit über die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne diskutiert, die z. B. Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen ersetzen könnte. Ziel ist die Erhöhung der Recyclingquote durch eine gemeinsame Erfassung von Wertstoffen wie Kunststoffe und Metalle mit und ohne Verpackungseigenschaft.

Ausführliche Hintergrundinformationen zur Wertstofffassung bietet die in der **Anlage** beigefügte Schrift des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.

Das Betriebsamt wird den Umweltausschuss über die Entwicklungen auf den vorgenannten Gebieten auf dem Laufenden halten.

**TOP 7.4:
KundenFokus - Bürger 2013**

Herr Sandhof berichtet mündlich über die geplante Befragung der Norderstedter Bürger zu den Abfallentsorgungsleistungen des Betriebsamtes. Die Befragung wird telefonisch in der Zeit Mitte/Ende Januar 2013 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dann voraussichtlich in der Aprilsitzung dem Umweltausschusses vorgestellt. Es werden 400 durchgeführte Telefonate ausgewertet. Nur vollständige Interviews werden abgerechnet, so dass von insgesamt 800 Anrufen auszugehen ist.

**TOP 7.5:
Baumschutzingenieur**

Herr Sandhof berichtet von einer Personalveränderung in diesem Aufgabengebiet.

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**